

Herbst-Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Augsburg am 25./26.10.2019

Bericht des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators Domkapitular Harald Heinrich

Verehrter, lieber Herr Diözesanadministrator Dr. Bertram Meier,
sehr geehrte, liebe Frau Schütz,
liebe Mitglieder des Diözesanrats, verehrte Gäste!

Vakanz

Vorgestern, am 23. Oktober, waren es neun Jahre, dass Bischof Dr. Konrad Zdarsa feierlich als Bischof von Augsburg eingeführt wurde. Zum 4. Juli dieses Jahres hat Papst Franziskus sein Rücktrittsgesuch angenommen; und am 7. Juli haben wir mit einem feierlichen Dankgottesdienst und einem fröhlichen Fest auf dem Domplatz Abschied genommen, wir von ihm und er von uns – Viele von Ihnen waren mit dabei; Frau Schütz war, im Namen des Diözesanrats und aller Räte im Bistum, aktiv mit ihrem Dankeswort an der Verabschiedung beteiligt. Bischof Konrad ist wenige Tage danach in sein Heimatbistum, nach Dresden umgezogen. Soweit ich es aus unseren gelegentlichen Kontakten entnehme, fasst er dort wieder rasch Fuß und es geht ihm sehr gut. Ich darf Ihnen einen herzlichen Gruß von ihm übermitteln.

An dieser Stelle – bei der *Frühjahrsvollversammlung* des Diözesanrats – hatte Domdekan Dr. Bertram Meier, damals in der Rolle des Stellvertretenden Generalvikars, Ihnen die zeitliche Planung für Rücktritt und Verabschiedung des Bischofs in Aussicht gestellt, erstmals öffentlich. Am 8. Juli, einen Tag nach der Abschiedsfeier im und am Dom, haben wir als Domkapitel Dr. Bertram Meier zum Diözesanadministrator gewählt. Und er nimmt, erlauben Sie diese meine Einschätzung, seine Aufgabe in der Zeit der Vakanz engagiert, verantwortungsvoll und umsichtig wahr – im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben und zu seinen reichlichen „normalen“ Verpflichtungen als Hauptabteilungsleiter Seelsorge und für die Ökumene. Dafür dürfen wir herzlich dankbar sein!

Chance zur Vertiefung und zu größerem Miteinander

Vakanz – das Wort mit seiner lateinischen Wurzel – redet von Leere; vom leeren Bischofsstuhl. Leere und Stillstand in einer Ortskirche ist es dennoch nicht, Gott sei Dank! Das Leben in den Pfarrgemeinden und Pfarreiengemeinschaften, in den Dekanaten, in den Verbänden, den Ordens- und geistlichen Gemeinschaften geht weiter. Ja, es hätte gerade jetzt in der Zeit des Wartens auf einen neuen Hirten für unsere Ortskir-

che die Chance, sich zu vertiefen. Das war der Tenor und das Anliegen, das unser Diözesanadministrator in einem geistlichen Grußwort an die Gläubigen des Bistums, kurz nach seiner Wahl, ans Herz legte. Die Lere am verantwortlichen Platz des Bischofs verbietet uns grundsätzliche Neuerungen und Reformen. Und könnte gleichzeitig herausfordern zu einer Erneuerung, einer Revision in den eigenen Herzen und im Miteinander. SYN – zusammen, miteinander, auf einander zugehend. Dies schrieb uns Dr. Meier über diese Zeit der Vakanz; wir könnten sie als intensive, ja anspruchsvolle geistliche Zeit nützen. Und da erlaube ich mir, den Bogen nochmals zurück in die Amtszeit von Bischof Konrad zu schlagen: War es ihm nicht spürbar ein Anliegen, pastorale Zukunftsfragen nicht mit raschen, manchmal gängigen „Rezepten“ oder Reformforderungen anzugehen – sondern sie tiefer zu verorten: bei der Gottesfrage, der wir uns mit redlichem Herzen stellen. Hier, am Wesentlichen, – den wir nie erfassen, sondern uns nur von ihm erfassen lassen können, müssen wir ansetzen. Damit, ja wohl *nur* damit lassen sich Vorurteile, Grenzziehungen untereinander, geschmäcklerische Vorlieben und Abneigungen untereinander in unserer Kirche aufreißen und überwinden. SYN – Diözesanadministrator Bertram spricht von freudigem Miteinander als Vision für unsere Ortskirche: freudiges Miteinander zwischen Gemeinden, Verbänden, Ordensgemeinschaften, Initiativen, das tiefer wurzelt als in religiösen Stimmungen oder passender „religiöser Chemie“. In diesem Sinne verstehe ich auch den von ihnen gewählten thematischen Schwerpunkt dieser Vollversammlung „für eine geistliche Erneuerung der Kirche vor Ort“. Dass Sie dabei tief genug „schürfen“ und zu einem ehrlichen geistlichen Miteinander in unserer Ortskirche beitragen, wünsche ich Ihnen für diese Versammlung und durch Sie auch dem Bistum sehr!

Aufarbeitung Sexueller Missbrauch: Synodaler Weg

Vakanz – ich sagte es – ist nicht Stillstand in einem Bistum. Wenn ich zwar nicht von umwälzenden Neuerungen berichte kann, so doch von Entwicklungen und Vorgängen im gesetzten Rahmen.

In zwei Bereichen waren und sind wir da in die Vorgänge aller deutschen Bistümer unter dem Dach der Deutschen Bischofskonferenz eingebunden:

- in den Prozess um einen „Synodalen Weg“ in der Kirche in Deutschland;
- und in weitergehende Schritte zu Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.

Beides hängt im Kern ja zusammen: die Initiative für einen „Synodalen Weg“ wurzelte genau im Anliegen, im Anschluss an die Ergebnisse der MHG-Studie tieferliegende, auch systemische Ursachen und Strukturen näher zu beleuchten und ggf. verändernd anzugehen; auf dass miss-

brauch-begünstigende Konstellationen und Verhaltensweisen immer weniger Chancen haben; und dass die entstandene tiefe Glaubwürdigkeitskrise dank guter synodaler Beratungen und Beschlüsse von Bischöfen, Priestern und Laien überwunden werde. Dies ist auch der Grund, warum die in den letzten Monaten, besonders bei der Herbstvollversammlung der DBK und im ZdK vollzogenen weiteren Überlegungen schließlich nicht zu einer Erweiterung der Zahl und Themenstellung der geplanten vier Foren geführt hat: Man will sich auf Fragen nach den strukturellen Wurzeln für möglichen Missbrauch konzentrieren und nicht zu einer allgemeinen pastoralen Synode weiten. Der von Papst Franziskus angemahnte Primat der Evangelisierung soll sich durch diese Foren ziehen und nicht in einem separatem zusätzlichem Forum bearbeitet werden. Gewiss wird Frau Schütz in ihrem Bericht nachher mehr zu diesen Foren und ihren Themenstellungen sagen.

So fokussiere ich mich auf den Blickwinkel der Bistumsleitung: Wie Ihnen bekannt, auch über die Medien, hatte bereits Bischof Dr. Zdarsa Zweifel geäußert, ob für das sehr ernst zu nehmende Grundanliegen der Aufarbeitung struktureller Missbrauchsursachen ein Synodaler Weg geeignet sei – weil von Anfang an zu ahnen sei, dass Anliegen in den Blick kommen, die nicht auf der Ebene einer nationalen Bischofskonferenz (neu) geregelt werden können. Angestoßen durch den „Brief von Papst Franziskus an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ vom 29. Juni 2019, verstärkt durch das Schreiben des Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal Quellet (September 2019), hat sich die Bischofskonferenz intensiv, auch theologisch und geistlich, mit der Thematik des angestoßenen Synodalen Wegs und seiner Struktur beschäftigt. Gewiss ist, dass der Weg seitens des Heiligen Stuhls sorgfältig beobachtet wird. In den Beratungen der Bischofskonferenz wurde deutlich: ein Teil der Bischöfe sieht hier Grundfragen der katholischen Lehre berührt, andere „nur“ eine Strukturreform. Unser Diözesanadministrator hat die wichtigsten Gesichtspunkte aus der Bischofskonferenz sorgfältig mit uns in der Hauptabteilungsleiterkonferenz kommuniziert und beraten. Neben den inhaltlichen Grundfragen wurde hier auch „Holpriges“ im Start des Prozesses thematisiert z.B über die Themenstellung der Foren; vor allem auch die mangelnde Kommunikation bei der Auswahl der Personen in den Foren ohne weitere Rückbindung an die Bistümer und deren Räte.

Diözesanadministrator Dr. Meier steht nun auf der Grundlage dieser Beratungen für unser Bistum für folgenden Weg: Die Diözese Augsburg steigt selbstverständlich - wie im Übrigen alle deutschen Bischöfe - in den Synodalen Weg der deutschen Bistümer mit ein – Dialogverweigerung ist wirklich nicht angezeigt! Nicht zuletzt aber auch immer die Weisung des Papstes in seinem Brief an das pilgernde Volk Gottes in

Deutschland wird für unser Bistum Augsburg leitend sein: „*Es handelt sich im Kern um einen synodos, einen gemeinsamen Weg unter der Führung des Heiligen Geistes. Das aber bedeutet, sich gemeinsam auf den Weg zu begeben mit der ganzen Kirche unter dem Licht des Heiligen Geistes, unter seiner Führung:*“ So Papst Franziskus.

Inzwischen ist mit Sr. Dr. Theresia Wittemann OSF, Dillinger Franziskanerin und persönliche Referentin von Domdekan Dr. Meier als Leiter des Seelsorgeamts, auch die diözesane Ansprechpartnerin für den Synodalen Weg benannt.

Wir hoffen und erklären seitens der Bistumsleitung auch unsere Bereitschaft, auf Bistumsebene – wo es angezeigt ist – in Gesprächsprozesse mit einzutreten. Diözesanadministrator Dr. Meier führt darum auch das Kontaktgespräch mit Vertreterinnen des Kath. Deutschen Frauenbunds fort, die sich natürlich auch mit den Anliegen des Forums „Frauen in Ämtern und Diensten der Kirche“ beschäftigen.

Aufarbeitung Sexueller Missbrauch: Überarbeitung bisheriger Handlungsschritte

Die Herbstvollversammlung der DBK hatte auch den zweiten Bereich zur weiteren systemischen Aufarbeitung der Ergebnisse der MHG-Studie auf ihrer Tagesordnung. Eine unabhängige Arbeitsgruppe war mit dem Auftrag betraut worden, das bisherige Verfahren zur „Anerkennung erlittenen Leids“ von missbrauchten Personen zu analysieren, zu prüfen und Vorschläge für die Überarbeitung zu machen. Bedauerlicherweise hat diese Arbeitsgruppe, der auch die Vertreterin einer Opferschutzorganisation und mit Herrn Katsch ein Mitglied der Betroffenenorganisation Eckiger Tisch e.V. angehörten, schon vor dem Pressetermin mit Bischof Dr. Ackermann und insb. vor den Beratungen der Bischofskonferenz ihre Arbeitsergebnisse und Forderungen an die Medien gebracht und so öffentlicher Druck aufgebaut. So kamen Forderungen nach einem Paradigmenwechsel von der „Anerkennung erlittenen Leids“ hin zu „Opferentschädigungen“ (Schmerzensgeld), auch für Angehörige Betroffener unvermittelt in die Öffentlichkeit; mit dem falschen Anschein, es seien schon Beschlüsse der Bischofskonferenz. Höchst bedauerlich vor allem deshalb, weil sachlich begründetes Hinterfragen von Forderungen dieser Arbeitsgruppe in der öffentlichen Meinung dann rasch als Nicht-Ernstnehmen der Opfer interpretiert werden kann. Dabei ist es nicht nachvollziehbar, dass im Falle von Entschädigungsfordernissen von bis zu 300.000 € alleine eine einfache Plausibilitätsprüfung genügen sollte – ohne nähere Beweisführung. Völlig unklar bleiben die Kriterien für geforderte Entschädigungen für Angehörige. Sehr viele erhebliche juristische Unklarheiten, auch im Blick auf das staatliche Opferentschädigungsge- setz, stecken in den Forderungen der Arbeitsgruppe; auch etwa, ob wir noch lebenden Tätern rechtmäßig ihre Bezüge kürzen dürften und nicht

zuletzt die nicht unwesentliche Frage, woher die finanziellen Mittel für die auszuzahlenden Leistungen kommen sollen. Nicht zur unrecht wehren sich Gläubige, dass solche hohen Summen aus Kirchensteuermitteln bezahlt werden – so allerdings der Vorschlag dieser unabhängigen Arbeitsgruppe. Klare nachvollziehbare Kriterien müssen erarbeitet werden für die Prüfung von Entschädigungsansprüchen; auch diözesane Gremien – nicht zuletzt für die Vermögensverwaltung müssen in alle Beratungen und Entscheidungen unbedingt einbezogen werden. Dies war vor allem auch eine Forderung der deutschen Generalvikare-Konferenz im Oktober.

Die Bischofskonferenz konnte - bzw. dies war auch gar nicht beabsichtigt gewesen(!) - angesichts so vieler neu aufgeworfener Fragestellungen ad hoc keine verbindliche Entscheidung treffen, vor allem war es auch für die Bischöfe der „Erstkontakt“ überhaupt mit diesen Empfehlungen, die wenn umgesetzt, ganz erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Bistümer und Ordensgemeinschaften haben würden. Wir alle sehen die immensen Anforderungen, die an die kirchlichen Verantwortlichen gestellt werden, wenn sie bei der Aufarbeitung der komplexen Missbrauchsfragen allen Aspekten gerecht werden sollen. Allerdings muss aus meiner Sicht auch darauf geachtet werden, dass hier nicht ein finanzieller Erwartungshorizont erzeugt wird, dem wir schlicht nicht gerecht werden können.

Eine kleine, in diesem Zusammenhang wichtige Sachinformation kann ich für unser Bistum anschließen: Der Auftrag der Bischöfe im Gefolge der MHG-Studie eine Vereinheitlichung von Personalakten durchzuführen, ist in unserem Bistum nun schon weit gediehen, d.h mit der Digitalisierung der Personalakten aller Mitarbeitergruppen, damit eben auch der Personalakten der Priester wird nun zeitnah begonnen diese dann digital zu führen.

Neuer Finanzdirektor und Finanzverwaltung

Ich schließe noch einen Blick Richtung unser Bischöfliches Ordinariat an: Wie Sie wissen, ist unser langjähriger Finanzdirektor Dr. Klaus Donaubauer Ende Juli auf eigenen Wunsch hin in den Ruhestand getreten. Nach einer Einarbeitungsphase als Stellvertretender Finanzdirektor hat Herr Jérôme-Oliver Quella zum 1. August als Bischöflicher Finanzdirektor die Leitung der Hauptabteilung „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen“ übernommen. Ein wichtiges Thema, das uns beschäftigt, ist die von den Bischöfen beschlossene Transparenz im finanziellen Handeln der Kirche. Im Sinne dieser größeren Transparenz wirtschaftlicher Verhältnisse im Bistum – geschah bei uns bereits 2014 die Umstellung sämtlicher Abschlüsse nach dem Handelsgesetzbuch. Weitere Schritte in diesem Feld der Transparenz, auch in den Strukturen, sind jetzt im Gange: So haben wir jüngst eine Stabsstelle für Innere Re-

vision errichtet – Teil der Umsetzung der Allgemeinen Geschäftsordnung im Bischöflichen Ordinariat. Der Revision obliegt in diesem Rahmen die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Organisation sowie der Zweckmäßigkeit von Richtlinien und anderer Verlautbarungen. Und wir setzen eine im Bistum erarbeitete Compliance-Ordnung um, die für alle verbindliche Regeln beschreibt und damit Vorgänge nachvollziehbar und so überprüfbar macht. Wir sind zuversichtlich, dass die Beauftragten für diese neuen Bereiche nicht nur analytisch tätig sind, sondern auch kompetent bei der Suche nach neuen Lösungsansätzen begleiten, wo solche erforderlich sind. Und zudem hoffen wir dass das neue Dienstgebäude für unsere Finanzkammer am Hafnerberg, das im nächsten Jahr bezogen werden soll, durch kurze Wege weitere Synergieeffekte und Verdichtung von Abläufen ermöglicht.

Wir alle nehmen alle schmerhaft wahr, dass – auch in unserem Bistum – wir eine hohe Zahl von Kirchenaustritten haben und dies hat natürlich mittelfristig auch Folgen für die Kirchensteuereinnahmen. Die eben beschriebenen „Instrumente“ sind da hoffentlich schon hilfreich, um durch effizientes Wirtschaften mit den uns anvertrauten Geldern weiterhin die wesentlichen Vollzüge in der Pastoral, der Verkündigung und im caritativen Handeln für die Menschen zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Hier werden wir – nicht nur aufgrund der finanziellen und demografischen Entwicklungen – um auch schmerzhafte Priorisierungen, gerade auch im Immobilienbereich nicht umhinkommen. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass es nicht nur Rückgang oder gar Rückbau gibt, sondern auch wichtige neue Akzente.

Lassen Sie mich aus dem sozialen Bereich ein paar ganz aktuelle Beispiele nennen: Im November zieht die Augsburger Zentrale der Katholischen Jugendfürsorge, einer der ganz großen Träger von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in ihr neues Gebäude nahe Bahnhof. Kürzere Wege, kompaktere Prozesse in der Verwaltung sollen auch hier beitragen, dass die Hilfe-Angebote im ganzen Bistum gut gestützt und von Verwaltungsaufgaben entlastet ihren Dienst für die Menschen tun können.

Ein paar Tage danach feiern wir die Eröffnung des Seniorenheims St. Afra des SkF – die Senioren ziehen nächsten Dienstag dort wieder ein; das Gebäude in Besitz des Bischöflichen Stuhls wurde mit erheblichen finanziellen Haushaltssmitteln des Bistums generalsaniert – so bieten wir nicht nur Wohn- und Pflegeplätze für Senioren mit kleinen Renten nah am städtischen Leben, sondern erhalten im Domviertel, das sich aktuell zu einem chichen Viertel für Jüngere mit gutem Einkommen mausert, auch den Blick auf Menschen im Alter, mit Gebrechen, mit Betreuungsbedarf. Und wir sind in Vorüberlegungen für den Bau von Räumen für das stationäre und ambulante Hospiz im Kloster Polling – die Konkreti-

sierungen und erforderlichen Beratungen im Diözesansteuerausschuss liegen noch vor uns. Hier, im oberbayerischen „Oberland“, wäre es uns auch wichtig, mit einem heute so notwendigen Angebot die Anbindung an das Bistum und die Wahrnehmung kirchlicher Präsenz in der Region zu fördern.

Kommende Veranstaltungen

Erlauben Sie noch kurz den Blick auf ein paar wichtige Veranstaltungen der kommenden Zeit:

Am 31. Oktober, nächsten Donnerstag, jährt sich zum 20. Mal die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre hier in Augsburg. In Stuttgart wird in einem „zentralen“ ökumenischen Gottesdienst dieses Meilensteins in der Ökumene gedacht; hier in Augsburg wird um 19:00 Uhr in St. Anna Gottesdienst gefeiert.

Und lassen Sie mich heute schon hinweisen: Für die „Woche für das Leben“ 2020 wird unser Bistum die bundesweite Eröffnung hier in der Stadt ausrichtet – am 25. April im und um unseren Dom. Schwerpunkt ist „Palliative Care“. Herzlich willkommen zu diesen besonderen Feiern in wichtigen Anliegen demnächst und in einigen Monaten!

Ich vermute, zumindest im informellen Rahmen wird mir bzw. auch dem Diözesanadministrator heute noch einige Male die Frage gestellt: Und: Wie steht es in Sachen „neuer Bischof“? Oder gar: Wer wird es sein?

Mit den Worten von Diözesanadministrator Bertram Meier kann auch ich da ehrlich antworten: Alles ruhig. Wir wissen nichts. Noch deutet nichts darauf hin, dass eine Berufung schon ganz bald erfolgt.

Alles ruhig. Ich meine das auch im weiteren Sinn. Öffentliche polarisierende Spekulationen, gar unterschwellige „Grabenkämpfe“ von Gruppierungen im Bistum nehmen wir aktuell nicht wahr, Gott sei Dank! Wir deuten es auch so: Da ist ein gesammeltes Zusammenstehen Vieler in den Gemeinden, den Pfarreiengemeinschaften, den Verbänden, den geistlichen Gemeinschaften – im Wissen: Ja, wir brauchen wieder einen guten Oberhirten, der mit uns zusammen die nächsten Schritte in die Zukunft tut. Und dazu braucht es auch das Zusammenstehen aller. Für alles, was Sie dafür tun, sage ich herzlich Dank. Und wenn es, im Sinne des geistlichen Grußwortes unseres Diözesanadministrators ein „freudiges Miteinander“ ist, umso schöner – für uns selber, weil dadurch vieles leichter fällt; für die Menschen, die auf unser glaubwürdiges Zeugnis als Christen warten; und auch für unseren künftigen Bischof!

Danke für Ihr aufmerksames Zuhören!